

Zertifizierung zur EFT-Therapeutin / zum EFT-Therapeuten Stand 1/2021

Eine zertifizierte EFT-Therapeutin ist eine, deren Fachwissen in diesem Therapiemodell vom International Centre for Excellence in Emotionally Focused Therapy (ICEEFT) anerkannt wird. Die Hauptziele der Zertifizierung sind die Förderung herausragender Fertigkeiten in der Anwendung von EFCT, EFIT und EFFT sowie die Einhaltung der Standards.

Voraussetzungen für die Zertifizierung

- Aktuelle therapeutische Praxis (muss einige Paare und/oder Familien einschließen).
- Lizenz zur Ausübung der Psychotherapie im Bundesstaat (international z.B. in Nordamerika) bzw. Land (z.B. in Deutschland), in der der Antragsteller wohnt.
- Nachweis einer Rechtsschutzversicherung.
- Mitgliedschaft in ICEEFT oder der EFTCD.

Für Deutschland werden die Voraussetzungen wie folgt interpretiert. Maßgebend sind weiterhin die ICEEFT-Richtlinien. Die endgültige Entscheidungsgewalt liegt bei ICEEFT und nur ICEEFT ist dazu befugt, EFT Zertifizierungen zu vergeben.

Die Grundvoraussetzungen für die Zertifizierung in Deutschland

1. Approbation als psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeutin

ODER

2. Abgeschlossenes Hochschulstudium + Heilerlaubnis als Heilpraktiker für Psychotherapie

ODER

3. Heilerlaubnis als Heilpraktiker für Psychotherapie + fundierte Ausbildung im Bereich der Paar- und Psychotherapie + Einbindung in eine professionelle Organisation mit bindenden ethischen Richtlinien. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird von Fall zu Fall durch ICEEFT und die EFT Community Deutschland entschieden.

ODER

4. Für Mitarbeiter von Beratungsstellen, für die Punkte 1., 2., oder 3. nicht zutreffen: Abgeschlossenes Hochschulstudium + fundierte Ausbildung im Bereich der Paartherapie oder Paarberatung + ausreichende Berufserfahrung + Einbindung in eine professionelle Organisation mit bindenden ethischen Richtlinien. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind wird von Fall zu Fall durch ICEEFT und die EFT Community Deutschland entschieden.

Alle Zertifizierungs-Bewerbungen werden von einer ICEEFT-Vertreterin geprüft, und die Bewerber erhalten ein spezifisches Feedback zu ihrer Bewerbung bzgl. Stärken sowie Möglichkeiten für weiteres Wachstum und Entwicklung. Bewerber, deren Bewerbung nicht erfolgreich ist, werden ermutigt, mit Unterstützung der ICEEFT-Kollegen an ihrer Entwicklung zu arbeiten.

Weitere Voraussetzungen für die Zertifizierung

- Ein an ICEEFT angebundenes EFT-Basistraining (Externship) unter der Leitung eines zertifizierten EFT-Trainers: 28 bis 30 Stunden an 4 Tagen.

- Ein Aufbautraining (Core Skills) unter der Leitung eines zertifizierten EFT-Trainers, 48 Stunden in vier zweitägigen Workshops mit Schwerpunkt auf EFCT und EFIT mit Beispielen von EFFT. Werden fünf angeboten, ist der fünfte ein optionaler Workshop.
- Individuelle Supervision durch einen zertifizierten EFT-Supervisor, Trainer oder zugelassenen Supervisor-Kandidaten, mindestens 8 Stunden (kann 2 Supervisoren umfassen). 4 dieser 8 Stunden können in einer Gruppensupervision stattfinden, solange der EFT-Therapeut seine eigene Arbeit mit ungeteilter Aufmerksamkeit des Supervisors vorstellt. Die Supervision kann vor Ort oder online erfolgen.

ICEEFT verlangt, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Vertraulichkeit der Klienten zu schützen. Jeder webbasierte Austausch von Informationen oder die Verschlüsselung von Sitzungen muss gemäß den professionellen Standards des Datenschutzes. ICEEFT ist nicht verantwortlich für die diesbezüglichen Maßnahmen des Supervisoren der an der Supervision beteiligten Parteien.

Bewerbung für die Zertifizierung

Bitte senden Sie das Folgende an ICEEFT per Upload an Hightail

<https://spaces.hightail.com/uplink/iceeftcertification>

Alle Unterlagen können in deutscher Sprache eingereicht werden.

- Eine Fallbeschreibung (bzw. zwei Fallbeschreibungen bei zwei verschiedenen Paaren): Diese Falldarstellung muss eine dreiseitige schriftliche Fallbeschreibung sowie zwei Videos von zwei ganzen Sitzungen enthalten.
- Online-Sitzungen werden ebenfalls akzeptiert. Audio-Aufnahmen werden unter bestimmten Umständen akzeptiert (das bitte beim ICEEFT-Team mit Begründung beantragen).
- Innerhalb jeder der beiden eingesandten Sitzungen geben Sie an, welche 20 Minuten für die Zertifizierung beurteilt werden sollen. Das jeweilige 20minütige Ausschnitt kann zusammenhängend, oder aus zwei Teilen bestehen. Für die gekennzeichneten Ausschnitte müssen zusätzlich Transkripte eingereicht werden.
- In den Sitzungsausschnitten zeigen Sie je einen Therapieprozess mit den Tango-Moves in Phase 1 sowie in Phase 2. Es ist verständlich, dass es nicht immer möglich ist, alle 5 Tango-Moves in 20 Minuten zu zeigen.
- In dem Phase 1-Ausschnitt zeigt die Therapeutin, dass sie
 1. den gegenwärtigen Prozess spiegelt sowie Muster der Emotionsregulation und Interaktion mit anderen erforscht (Tango-Move 1).
 2. Emotionselemente zusammenfügt (Tango-Move 2) und
 3. Enactments mit Partnern choreografiert (Tango-Move 3),
 4. wo es zeitlich möglich ist, werden Tango-Move 4 und 5 demonstriert.
- In dem Phase 2-Ausschnitt zeigt die Therapeutin, dass sie fokussiert auf
 1. Bindungsängste bzw. Ängste vor Bindungsverlust (Bild vom Selbst, Bild vom Anderen) und Bindungsbedürfnisse,
 2. Emotionselemente zusammenzufügen und im gegenwärtigen Moment zu vertiefen.
- In der Fallbeschreibung muss der Therapeut die Tango-Moves identifizieren. Spezifische Interventionen können benannt werden, müssen aber nicht notwendigerweise.

Selbstreflexion kann einbezogen werden, und ist dann notwendig, wenn es Lücken in der gezeigten therapeutischen Arbeit gibt.

- Nach Ansehen der Aufnahmen werden diese von ICEEFT unverzüglich vernichtet.

Die Gebühr für Prüfung und Verwaltung beträgt \$600,00. Die Gebühr ist vor der Prüfung per Visa/Mastercard oder per PayPal zu entrichten - bitte Formular herunterladen: <https://iceeft.com/wp-content/uploads/2018/03/Certificationpaymentform.pdf> - für PayPal Zahlungen bitte per Email an Moira wenden: Moira O'Neill <moneill@ocfi.ca>

Bitte nutzen Sie zur Prüfung folgende Checkliste für die erforderlichen Unterlagen der Zertifizierungsanträge, bevor Sie Ihren Antrag einreichen

<https://iceeft.com/wp-content/uploads/2020/10/Certificationchecklist.pdf>

Einzureichen ist – die Checkliste

1. Nachweise der oben genannten Liste der Voraussetzungen, und Ausbildungen Mitgliedschaft in einer Professionellen Organisation wie z.B. BDP/ VFP
2. Nachweis der Mitgliedschaft in der EFTCD / ICEEFT
3. Nachweis der Heilerlaubnis
4. Ein Bewerbungsschreiben, bitte darin Ihre Email- und Post-Adresse angeben.
5. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
6. Ein aktueller Lebenslauf (CV)
7. Drei Empfehlungsschreiben von Fachkollegen
8. Ein Empfehlungsschreiben des aktuellen EFT-Supervisors
9. Eine Zusammenfassung Ihrer bisherigen therapeutischen Ausbildungen und Erfahrungen - einschließlich der Anzahl der behandelten Fälle, des therapeutischen Umfelds und der Art der Supervision
10. Nachweis der Zahlung der Zertifizierungsgebühren
11. Nachweise der erforderlichen EFT-Ausbildungen Basistraining und Aufbaustraining (48h) sowie die notwendigen 8 individuellen Supervisionsstunden
12. Aufnahmen von zwei kompletten Sitzungen, einmal Phase 1 und einmal Phase 2 mit Kennzeichnung zweier 20minütiger Sitzungsausschnitte (s.o.)
13. Fallbeschreibungen für jedes Paar, das gezeigt wird
14. Transkripte der Sitzungsausschnitte
15. Die eingeholte und beigefügte schriftliche Genehmigung Ihres Paares für die Ansicht des Videos durch ICEEFT - für das Formular klicken Sie bitte hier <https://iceeft.com/wp-content/uploads/2018/02/Certconsent.pdf>